



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2809

Anlage Nr.: _____

Datum: 07.08.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	30.08.2012	öffentlich

Tagesordnung

Sachstandsbericht hinsichtlich der Errichtung einer BMX-Hügelpiste;
Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2012

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis. Die Anlage einer BMX-Hügelpiste ist nach Prüfung der Voraussetzungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Begründung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 07.03.2012 wurde beschlossen, dass die Stadt Hennef gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendparlament prüft, ob eine naturnahe hügelige Fläche zur Nutzung durch jugendliche BMX-Fahrer/Innen kostengünstig zur Verfügung gestellt werden kann. Das Kinder- und Jugendparlament wurde über das Ergebnis der Jugendhilfeausschusssitzung vom 07.03.2012 informiert.

Das Kinder- und Jugendparlament hat dieses Anliegen bisher nicht aufgegriffen.

Unabhängig davon wurde die GVV um Stellungnahme gebeten unter welchen Voraussetzungen eine BMX-Piste eingerichtet werden kann.

Nach Prüfung und Klärung haftungs- und versicherungsrechtlicher Bedingungen durch den GVV teilt dieser u. a. mit, dass es sich verbietet, das Gelände ausschließlich zur Verfügung zu stellen, städtischerseits in der Folge aber nicht zu betreuen.

Haftungs- und versicherungsrechtlich bleibt die Stadt in der Verantwortung. Auch die Übertragung der Betreiberverantwortung auf Dritte entbindet die Stadt nicht von ihrer Pflicht. Darüber hinaus gehören zu den Betreuungskosten und dem Betreuungsaufwand die regelmäßigen Prüfintervalle zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustands des Geländes.

So muss auf Ein- und Umbauten der Nutzer reagiert werden, ebenso auf Risiken durch Bodenstruktur und Witterungsbedingungen, so dass keine zusätzlichen unerwarteten Gefahrenquellen für die Nutzer entstehen. Zusätzlich darf das Gelände keine erheblichen bzw. nicht beherrschbaren Absturzrisiken aufweisen. Während des Betriebs müssten Kontrollen der sachgerecht ausübenden Benutzung erfolgen. Ein Hinweis auf geeignete Schutzausrüstung muss erfolgen.

Darüber hinaus steht zurzeit keine geeignete städtische Fläche für eine BMX-Anlage zur Verfügung. Die Neu-Anlage einer BMX-Hügelpiste würde Investitions-, Betriebs- und Betreuungskosten verursachen. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

In Vertretung

Stefan Hanraths